

«Die Lärmschmerzgrenze ist längst erreicht»

Zur Diskussion um den Flugplatz Buochs. Oskar Frank, Ennetbürgen, Paul Mazenauer, Co-Präsident SBFB, Ennetmoos, Heinz Wyss, Co-Präsident SBFB, Buochs, und Ursula Wymann, Buochs

Neue NZ, 02.02.2008

Da wird scharfes und schweres Geschütz aufgefahren, wenn man das Amtsblatt vom 16. Januar durchblättert. Unschwer erkennt jedermann, dass die gemütlichen Zeiten offenbar vorbei sind, in denen man noch hoffen konnte, als Hiesiger unter Umständen mit den von auswärts kommenden Flugenthusiasten doch noch vernünftig reden zu können. Vielmehr muss man sich seiner Rechte erwehren, als ob wir von fremden Truppen besetzt wären.

Verschiedene der Auflagen scheinen rechtlich absolut in Ordnung zu sein. Aber ein kleines Steinchen im Fundament des ganzen Rechtskonstruktes wackelt recht bedenklich und könnte einen grossen Teil desselben zum Einsturz bringen. Und das ist das Eigentum an der Schützenhausstrasse. Die gehört immer noch den Korporationen Buochs und Ennetbürgen und ist eine Privatstrasse öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet wegen der Allmendnutzung, die Asphaltierung erfolgte mit Hilfe des Bundes, der interessiert war an einer guten Verbindung zwischen dem Werk Ennetbürgen und den Hallen bei der Fadenbrücke. Aber schon vor etwa 20 Jahren bezahlte das Militär nichts mehr an eine Strassenverbesserung, weil ein Strassenstück von der Betriebsgruppe nur noch marginal mitbenützt werde. Und nun kommt da die Flugplatz AG einfach so daher und gebärdet sich, als ob alles ihr gehöre. Sie muss sich die Frage gefallen lassen, unter welchem Titel sie den Strassenkörper erworben hat! Bis jetzt stellte sie jedenfalls noch kein Landkaufgesuch an eine der beiden Genossengemeinden, und das müsste sie ja wohl, wenn sie so weiter fuhrwerken möchte. Eine blosser Zusage durch einen Genossenrat wäre nicht rechtskräftig. Nur schon für die jetzige Nutzung hat sie kein Recht an der Strasse erworben. Aber die Genossen sind ja gutmütig. Doch trotzdem gilt noch immer die in der Bundesverfassung festgeschriebene Eigentumsgarantie.

Oskar Frank, Ennetbürgen

Einmal mehr attackiert Ferdinand Meyer als Präsident der Aviatiklobby den Schutzverband aufs Primitivste, tief unter der Gürtellinie. Trotz Betriebsreglement 1998, welches das Bundesgericht schliesslich als bundesrechtswidrig aufhob, unterstellt Meyer heute gar Analphabetismus oder böswillige Absicht. Total daneben.

Die Airport Buochs AG, die Aviatiklobby und ihre Verbündeten stehen spätestens seit dem Tag der Ankündigung der öffentlichen Auflage des Flugplatzdossiers mit dem Rücken zur Wand. Und suchten verirrt den Notausgang, indem sie den vor Weihnachten angekündigten Termin für eine öffentliche Veranstaltung am 23. Januar in Stans unter fadenscheinigen Begründungen platzen liessen. Informationsbedarf hätte es hüben und drüben genug gegeben. Vermutlich wäre jedoch alles andere als imagefördernd gewesen, wenn in Nidwalden endlich über Betriebszeiten, Flugbewegungen und Lärm diskutiert worden wäre. Der Meinungsbildungsprozess wurde brutal abgewürgt. Das war ein Prachtseigengol. Vielen Dank. Rechtlich zählt künftig nur, was Inhalt des Betriebsreglements ist. Dieses ist für jedermann einsehbar auf www.sfbf.ch. Bitte also keine Beschwichtigungen, wie sie uns von der Aviatiklobby schon vor über zehn Jahren schmackhaft gemacht wurden. Damals hiess es unter anderem, es handle sich nur um eine «massvolle» Erhöhung von 6000 auf 8000 zivile Flugbewegungen jährlich. Davon will heute niemand mehr etwas wissen. Klassischer Wortbruch und Verstoss gegen Treu und Glauben. Wie auch rund um andere Flugplätze, ist den Schallmaienklängen der Aviatiklobby kein Wort zu glauben. Sache ist, dass sich alles

bedingungslos dieser unterzuordnen hat. Dies ist die Lehre, die der Schutzverband und nunmehr weitere gelackmeierte Beteiligte aus all den zahlreichen direkten Gesprächen der letzten gut vier Jahre mit der Airport Buochs AG, sekundiert von Meyer und seinen Gefolgsleuten sowie dem Bazl, gezogen hat. Angesichts der massiven allgemeinen Ausweitung der Betriebszeiten hört sich die einstündige Mittagspause am Sonntag wie ein Hohn an. Denn die heute vorgesehene, durchgehende Ausweitung des Flugbetriebes von Montag bis Freitag, 7 bis 22 Uhr (15 Stunden), und damit Verdoppelung gegenüber den früher in aller Regel üblichen militärischen Betriebszeiten von 8 bis 12 und 13.30 bis 17 Uhr (7 1/2 Stunden) wiegt weit schwerer. Ebenso die allgemeine kommerzielle Öffnung an Samstagen und Sonntagen. Gar nicht zu sprechen von der Tatsache eines Starts oder einer Landung alle 12 Minuten bei künftig jährlich 25 000 Flugbewegungen. Auf all dies haben zahlreiche Leute, die in den Kanton Nidwalden gelockt wurden und hier beispielsweise auch in Wohneigentum investiert haben, nicht gewartet. Die Lärmschmerzgrenze ist längst erreicht, auch mit allfälligweise eingehaltenen Lärmgrenzwerten. Denn das Ohr hört Ereignisse sowie Spitzen und nicht über den Tag und das Jahr gemittelt gerechnete, verwässerte Werte.

Paul Mazenauer, Co-Präsident SBFB, Ennetmoos

In seinem Leserbrief vom 26. Januar unterstellt der Flugplatzkomitee-Präsident Meyer dem Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Buochs SBFB Analfabetismus beziehungsweise böswillige Absicht. Ich kann ihm versichern, dass keines von beiden der Fall ist. Wir können sogar ganz klar unterscheiden, was von den Aufledgedokumenten rechtsverbindlichen Charakter besitzt (Betriebsreglement) und welches lediglich unverbindliche Einschätzungen der Airport Buochs AG darstellen. Ansichten und Annahmen der überdimensionierten Flugplatz-Ausbaupläne sind zwar interessant, aber längerfristig nicht das Papier wert, auf dem sie stehen. Einzig das Betriebsreglement wird entscheidend sein, was auf dem Buochser Flugplatz in weiterer Zukunft möglich sein wird. Dort sind die übertriebenen Flugbetriebszeiten und der Einbezug der Wochenenden in den allgemeinen Flugbetrieb sowie die Anzahl der möglichen Flugbewegungen bis 25 000 pro Jahr definiert. Alles andere ist Theorie. Deswegen kämpfen wir vom SBFB für unsere mehreren hundert Mitglieder dagegen, und wegen solcher leerer Versprechungen gibt es rund ein Dutzend solcher Schutzverbände in der Schweiz. Da Herr Meyer aber die Argumente auszugehen scheinen, versucht er einmal mehr das übliche Spiel mit Verunglimpfungen und Beleidigungen. Was davon zu halten ist, darüber kann sich nun der mündige Bürger selber ein Bild machen. Eine Einladung zu einem aufklärenden Gespräch habe ich übrigens in den letzten Jahren von Herrn Meyer nie erhalten.

Heinz Wyss, Co-Präsident SBFB, Buochs

Im Leserbrief von Marlene Zelger liest man, wie wenig der Bürger zu melden hat. Mit einer Ausnahme: Gegen das neue Betriebsreglement Flugplatz Buochs kann man noch Einsprache erheben bis Mitte Februar. Die Pilatus AG und deren Arbeitsplätze sind davon nicht betroffen. Es lohnt sich, denn wenn wir es jetzt nicht tun, können wir es später nie mehr. Wir müssten uns mit all den Nachteilen abfinden, zum Beispiel: Lärm, CO2-Feinstaub, Grenzzäune und, als Sahnehäubchen, der Steuerzahler darf sogar mitzahlen. Dabei geht es um Millionenbeträge, welche anderswo effizienter eingesetzt werden könnten, und ganz sicher nicht im Sinne von: «Einer für alle und alle für ein paar wenige.»

Ursula Wymann, Buochs